



7. **Übergabe** der Halle durch städt. Personal:  
für Vorarbeiten – Dekoration, Aufbau usw. Datum:.....

Zeit ab:.....

8. **Abnahme** der Halle durch städt. Personal: nach  
Abbau, Nacharbeiten, usw. Datum:.....

Zeit bis:.....

9. Öffnungszeit des Saales: .....Uhr

10. GARDEROBENDIENST  JA, ab.....Uhr  NEIN

11. Ordnungsdienst nach § 4.3.4. der Benutzungsordnung

.....  
(Name, Anschrift, Telefon)

12. EINTRITTSGELD  JA  NEIN

13. Das Herrichten der Nibelungenhalle (Bestuhlung etc) soll durch städtisches  
Betriebshof Personal erfolgen:  JA  NEIN

Die hierbei entstehenden Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand in Höhe von  
30,00 €/ Stunde werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Wenn ja, bitte kurz beschreiben, bzw. separates Blatt:.....

---

14. Vom städtischen Personal erfolgt bei der Übergabe eine Einweisung in die  
technische Ausstattung (Lautsprecheranlage, Beleuchtung usw.) der  
Nibelungenhalle. Personal ist bei den Proben und der Veranstaltung nicht anwesend.

Die Anwesenheit eines städtischen Bediensteten während der Veranstaltung ist  
gewünscht:  JA  NEIN

Die hierbei entstehenden Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand in Höhe von  
30,00 €/ Stunde werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

15. Die Halle wird in gereinigtem Zustand vom Veranstalter übernommen. Die Reinigung nach der Veranstaltung erfolgt durch eine Reinigungsfirma. Die Kosten in Höhe von **100,00 € an Werktagen / 200,00 € an Sonn- und Feiertagen** werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

**Die Reinigung durch den Nutzer ist strikt untersagt**

16. Die Abrechnung mit den zusätzlich anfallenden Nebenkosten (Strom / Heizung / Müll) erfolgt nach der Veranstaltung.
17. **Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, behält sich die Stadt Lorsch das Recht vor, gelegentlich vor Ort zu sein, um auf die Einhaltung der Benutzungsordnung zu achten.**

**BITTE BEACHTEN**

Zur Bühnenbeleuchtung stehen nur 3 weiße Strahler / Fluter zur Verfügung. Ein dimmen und/oder fernsteuern dieser 3 Strahler / Fluter ist nicht möglich.

*Mit der Antragsgenehmigung erkennt der Veranstalter die ihm ausgehändigte Benutzungsordnung an. Das für die Halle zuständige Personal wird von der Verwaltung umgehend nach Eingang des Antrages informiert.*

*Die Bewirtschaftung der Nibelungenhalle kann durch den jeweiligen Veranstalter selbst bestimmt werden.*

*Sollte der Veranstalter die Bewirtschaftung in eigener Regie durchführen oder einen Dritten mit dieser Aufgabe betrauen, ist für die Reinigung des Foyers und der Toilettenanlage im Erdgeschoss der Nibelungenhalle an den Pächter des Restaurants „Nibelungenstube“ ein Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 € je Veranstaltungstag zu zahlen. Die Rechnungsstellung hierzu erfolgt durch den Pächter.*

Lorsch, den .....

.....  
**Unterschrift**

**Informationen zur Nibelungenhalle**

**Größe der Halle: 360 qm**

**Größe der Bühne:**

**70 qm (9 x 8 m).**